

17.09.2024

Kleine Anfrage 4513

der Abgeordneten Henning Höne und Dietmar Brockes FDP

Wie hat die Landesregierung bisher Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt?

Der erste Monitoring-Bericht der Bundesregierung und der Länder zum Stand der Umsetzung des gemeinsamen Pakts für Planungs-, Genehmigungs-, und Umsetzungsbeschleunigung liegt seit Juni 2024 vor.¹ Dass der Beschleunigungspakt Ende letzten Jahres endlich verabschiedet wurde, war ein wichtiger Meilenstein, um die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Ein gutes halbes Jahr nach Beschluss des Paktes haben Bund und Länder einiges erreicht. 30 Prozent der Aufträge aus dem Pakt sind abgeschlossen, für weitere rund 50 Prozent wurde mit der Umsetzung begonnen. Der Bericht unterstreicht jedoch auch, dass der Umsetzungsstand stark nach Themenbereich variiert. In den Bereichen „Energie“ und „Verkehr“ wurde schon viel erreicht, in den Bereichen „Effiziente Verwaltung“ sowie „Wirtschaft und Industrie“ sind hingegen kaum Maßnahmen abgeschlossen, wie der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seiner Stellungnahme zum Monitoring-Bericht resümiert.² Der Monitoring -Bericht schlüsselt Umsetzungsstände nicht einzeln nach Bundesländern auf. Pro Bundesland werden lediglich exemplarisch zwei Beispiele für die Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich von Planungen und Genehmigungen aufgeführt. Bei der Maßnahmenumsetzung werden für Nordrhein-Westfalen zwei Beispiele aufgeführt: 1. Bei Maßnahmen für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Anpassungen im Genehmigungsleitfaden. Laut Bericht ist die Maßnahme bisher lediglich einmal zu Anwendung gekommen. 2. Bei einer Beschleunigung im Rahmen der Bauordnung: Genehmigungen von Mobilfunkanlagen sind unter bestimmten Umständen verfahrensfrei gestellt worden.

Andere Bundesländer haben bereits bedeutsame Beschleunigungsdurchbrüche erzielt und gehen bereits zentralere Maßnahmen an, die insgesamt erhebliche Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungen versprechen. Hierzu wird eine Reihe von bedeutsamen Maßnahmen aufgeführt:

¹ Bundesregierung, 20. Juni 2024, siehe:
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2293176/fd6633514b696c79ceaba8c5b35f91eb/2024-06-20-mpk-planungsbeschleunigung-bericht-data.pdf?download=1>

² Normenkontrollrat, 21. Juni 2024, siehe:
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Presse/2024-monitoring-bericht-beschleunigungspakt.html>

a) Brandenburg und Hessen haben Maßnahmen für Typengenehmigungen und serielles Bauen umgesetzt. Die Typengenehmigung ist beispielsweise seit 2020 in der Bauordnung von Brandenburg integriert.

b) In Brandenburg gibt es in der Landesbauordnung eine Genehmigungsfiktion von drei Monaten im Wohnungsbau. Bauanträge für bestimmte, näher definierte Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gelten als automatisch genehmigt, wenn die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb von drei Monaten widersprochen hat.

c) In Bayern ist der Grundgedanke des Gebäude-Typs-E in der Bayerischen Bauordnung umgesetzt. Ende des Jahres 2023 wurden in fast allen bayerischen Regierungsbezirken insgesamt 19 Pilotprojekte gestartet, um mit dem Erproben des „Gebäudetyps-E“ das innovative Bauen zu stärken.

d) Bayern ist führend bei der Umsetzung des digitalen Bauantrags. Ab 1. Januar 2024 nutzen bereits mehr als die Hälfte (75) der 138 unteren Bauaufsichtsbehörden in Bayern den digitalen Bauantrag – u. a. die Landeshauptstadt München. Damit steht der digitale Bauantrag bereits 70 Prozent der Bevölkerung in Bayern zur Verfügung. Bereits 2023 wurde eine vollständig digitale Baugenehmigung erstmals erteilt.

e) Das Land Sachsen hat die Errichtung von Ladestationen mit einem Rauminhalt von bis zu 80 m³, die der Elektromobilität des öffentlichen Nahverkehrs dienen, vom bauordnungsrechtlichen Verfahren befreit.

f) Das Land Niedersachsen hat im landeseigenen Straßengesetz die Genehmigungsfreistellung von Ersatzbauten nach Vorbild des Fernstraßengesetzes des Bundes, übernommen.

g) Sachsen hat einen Personalpool „Demografie“ eingerichtet. Der Pool ermöglicht es, über „Demografiebrücken“ einen Wissenstransfer zwischen absehbar ausscheidenden und künftigen Fachkräften zu organisieren. Damit mildert der Pool die Auswirkungen hoher Altersabgänge bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel.

h) Hamburg hat im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes Bürgerbeteiligung und Information eine deutschlandweite digitale Planungsplattform (DiPlanung) entwickelt, mit dem Ziel, die im Pakt für Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren formulierten Digitalisierungsziele umzusetzen. Hierbei werden alle Ebenen der Räumlichen Planung in Zuständigkeit der Länder und Kommunen unterstützt. Hierzu stehen KI-Anwendungen zur Planungsbeschleunigung bereit.

Nordrhein-Westfalen tritt in dem Monitoring-Bericht insgesamt nicht als Vorreiter für die Umsetzung von besonders zentralen Beschleunigungsmaßnahmen in Erscheinung. Echte Beschleunigungsdurchbrüche sind bisher offenbar in Nordrhein-Westfalen fehlend.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit sind bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt, die im Monitoring-Bericht aufgeführten Maßnahmen des Bund-Länder-Pakts im Verantwortungsbereich der Länder unter den Ziffern IX, X, XI, XII, XIII, XIV konkret in Nordrhein-Westfalen umgesetzt? (Bitte konkreten Umsetzungstand für jede der aufgeführten Maßnahmen unter den Ziffern IX, X, XI, XII, XIII, XIV mit Länderverantwortung einzeln aufschlüsseln und erläutern.)

2. Inwiefern werden die unter a) bis h) in der Vorbemerkung dieser Anfrage aufgelisteten Maßnahmen der anderen Bundesländer konkret in Nordrhein-Westfalen umgesetzt? (Bitte konkreten Umsetzungsstand der Maßnahmen jeweils einzeln darlegen und erläutern)
3. Der Normenkontrollrat moniert in seiner Stellungnahme zum Monitoring-Bericht den heterogenen Umsetzungsstand bei den Beschleunigungsmaßnahmen. Damit es zu einer spürbaren Verfahrensbeschleunigung in allen Bereichen kommt, haben aus Sicht des NKR folgende Maßnahmen Priorität: Die Einführung von Stichtagsregelungen, die Harmonisierung von Landesbauordnungen, Einheitliche Standards für Natur- und Umweltschutz und die Reduzierung des Prüfumfangs (z.B. Bagatellschwellen bei der UVP-Pflicht). Inwieweit sind die vom NKR priorisierten Maßnahmen konkret in Nordrhein-Westfalen bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt umgesetzt? (Bitte konkreten Umsetzungsstand der vom NKR priorisierten Beschleunigungsmaßnahmen jeweils einzeln darlegen und erläutern)
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt umgesetzt, um eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG im Vollzug zu erreichen? (Bitte für die jeweiligen Maßnahmen konkretes Beschleunigungspotential darlegen)
5. Inwieweit werden Daten zur Dauer und Umfang von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen regelmäßig erhoben und einem ständigen Monitoring unterzogen?

Henning Höne
Dietmar Brockes